

Ein Fall von Sippenhaftung?

Ein Ehepaar darf nicht ins Pflegeheim

Das Altersheim Lindenbaum in Zuzwil SG will Hans und Klara Künzli nicht aufnehmen. Das Protokoll eines aussergewöhnlichen Zwists.

«Wir kamen 1957 nach Züberwangen, als Fremde ins Bauerndorf», sagt Hans Künzli. «Wir waren aber schnell integriert. Wir fühlten uns wohl und engagierten uns im Kirchenchor und im Turnverein. Ich war Dorfpräsident und hatte noch weitere Ämter.»

Im Alter wollten der bald 89-Jährige und seine Frau Klara ins lokale Pflegeheim Lindenbaum ziehen. «Dann hätten unsere Freunde auch zu Fuss zu Besuch kommen können.» Doch als der Eintritt ins Heim im Frühsommer 2022 dringend wurde, kam alles ganz anders.

16. Juni, Termin bei der Kommission des Heims: Den drei Kindern des Ehepaars Künzli wird eröffnet, dass die Eltern keinen Platz im Pflegeheim Lindenbaum bekommen. Der mutmassliche Grund: das Verhalten der Tochter. So erzählen es die Geschwister, ein Protokoll bekamen sie nie zu sehen.

Was war geschehen?

Besagte Tochter, Monika Kleinburger, arbeitete bis August 2021 als Leiterin Pflege und Betreuung im «Lindenbaum». In ihrem Kündigungsschreiben erwähnte sie die schwierige Zusammenarbeit mit der Leitung Hotellerie und persönliche Differenzen mit dem Präsidenten der Heimkommission, Roland Hardegger.

Hardegger ist auch Präsident der St. Galler Gemeinde Zuzwil, zu der Züberwangen gehört. Das Pflegeteam hatte mit einem Schreiben versucht, die Heimleitung und den Gemeinderat dazu zu bewegen, Monika Kleinburger nicht gehen

zu lassen, sondern die Konflikte zu lösen. Man sorgte sich, dass es zu weiteren Abgängen kommen könnte. Was laut Kleinburger dann auch eingetreten ist.

Das alles ist schon ein Jahr her, als den Eltern der Heimeintritt verweigert wird. «Wir fielen aus allen Wolken», erinnert sich Kleinburger. Bei ihrer Kündigung sei es um ihr Arbeitsverhältnis gegangen, nicht um die Eltern. «Die beiden haben sich nie etwas zu Schulden kommen lassen. Jetzt müssen meine Eltern meinen Konflikt ausbaden. Das haben sie nicht verdient.» Das Ehepaar Künzli sorgte sich auch wegen der Finanzen, denn in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde müssten sie Auswärtigenzuschlag zahlen.

Dann ging es zwischen den Parteien hin und her.

■ **7. Juli 2022:** Auf Initiative der Kinder wird eiligst ein runder Tisch bei der Ombudsstelle Alter und Behinderung einberufen. Eine Lösung gibt es nicht.

■ **26. Juli:** Das Ehepaar Künzli erhält offiziell den ablehnenden Entscheid der Heimleitung. Begründung: die schwierige Vorgeschichte – und ausserdem habe man keine freien Zimmer.

■ **8. August:** Die Künzlis legen Rekurs ein. Dass man sie wegen des Verhaltens ihrer Tochter nicht aufnehmen, sei unrechtmässig. «Inhaltliche Gründe lasse ich ja gern gelten. Aber so was macht mich granatenverrückt. Das ist Rache an meiner Tochter und Sippenhaftung im 21. Jahrhundert!», sagt Hans Künzli.

■ **6. September:** Die Heimkommission weist den Rekurs ab: Es sei absehbar, dass

es mit den Angehörigen zu Reibungen käme, was unnötig Ressourcen des Pflegeteams bände. Zudem: keine Betten frei.

■ **19. September:** Ein weiterer Rekurs. In der Zwischenzeit hatte sich die gesundheitliche Situation der Eltern zugespitzt. Sie konnten nicht mehr warten, bis die Rechtsstreitigkeiten irgendwann womöglich beigelegt wären. Also zogen sie kurzerhand ins Seniorenheim Sonnmatt in der Nachbargemeinde Niederuzwil. Das hatte handfeste finanzielle Konsequenzen: pro Person und Tag 15 Franken Auswärtigenzuschlag für die ersten drei Jahre. Das ergibt fast 33 000 Franken Zusatzkosten.

Überbleibsel aus früheren Zeiten

Laut der Pro Senectute stammt der Auswärtigenzuschlag aus einer Zeit, als der Bau und die Renovation von Alters- und Pflegeheimen noch primär aus Steuergeldern finanziert wurden. Ansässige zahlten diese Steuern. Wenn Auswärtige ins Heim zogen, mussten sie zwischen 5 und 20 Franken Zuschlag leisten. Doch das Konzept – wie so oft in der Schweiz – variierte von Gemeinde zu Gemeinde. Heute werden knapp 50 Prozent der Altersheime nicht mehr direkt von der Gemeinde betrieben und finanziert, sondern sind unabhängige Unternehmen. Wie verbreitet der Auswärtigenzuschlag unterdessen noch ist, kann die Pro Senectute nicht beurteilen – aber bestätigen, dass es ihn noch gibt.

24. Oktober 2022: Der Gemeinderat Zuzwil macht der Familie Künzli einen



Sie sind ins Seniorenheim
der Nachbargemeinde gezogen:
Hans und Klara Künzli

«Das Herz will zurück in die Heimat.»

Hans Künzli

Vorschlag. Wenn sie den Rekurs zurückziehen, können die Eltern auf den nächstmöglichen Termin ins Altersheim Lindenbaum ziehen. Aber nur unter bestimmten Bedingungen: Jegliche Kommunikation mit dem Heim solle nur über die beiden Söhne laufen. Die Tochter hätte nicht einmal Auskunft über den Gesundheitszustand der Eltern bekommen. «Ich wäre kaltgestellt worden. Dabei war ich immer ihre erste Bezugsperson», sagt Monika Kleinburger.

Künzlis lehnen ab, die Lösung widerspricht ihrem Vorsorgeauftrag und den darin für die Kinder vorgesehenen Rollen. Sie bitten den Gemeinderat um eine Lösung, bei der sie wenigstens finanziell nicht zusätzlich belastet würden.

4. Januar 2023: Die vermeintliche Wende – der Gemeinderat Zuzwil heisst den Rekurs der Familie Künzli teilweise gut. «Vorliegend ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Heimleitung und die Heimkommission überwiegend da-

von leiten liessen, dass mit der Tochter der Rekurrenten erhebliche Differenzen [...] bestanden.» Man habe befürchtet, dass es zu Konflikten und Unruhen führen könne. «Dies sind jedoch grundsätzlich sachfremde Kriterien und dürfen bei der Ausübung des vorliegenden Auswahlermessens, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielen.»

Es dürfe vom Altersheim Lindenbaum erwartet werden, hält der Gemeinderat weiter fest, dass es die Zusammenarbeit mit den Angehörigen konstruktiv zu gestalten wisse. Die Verweigerung der Zusammenarbeit mit einem Angehörigen sei eine einschneidende Massnahme, die nur bei schwerwiegenden Bedenken legitim sei, was in diesem Fall nicht gelte. Der Gemeinderat sprach dem Ehepaar Künzli gar einen Betrag von 6360 Franken zu, als Anteil an den Auswärtigenzuschlag.

Die Gemeinde schweigt

Trotz dem Teilerfolg zogen Künzlis den Fall weiter an den Kanton. Weil sie der Meinung waren, wegen der ungerechtfertigten Ablehnung des Altersheims müsse die Gemeinde die vollen Kosten für den Auswärtigenzuschlag tragen. Die beigezogene Anwältin versuchte, mit der Gemeinde eine aussergerichtliche Lösung zu finden. Man sistierte das Verfahren. Sprach miteinander. Ein halbes Jahr passierte nichts. Dann, im September 2023, kam ein für alle überraschendes Nein aus dem Gemeindehaus.

Die Familie könnte das Verfahren wieder aufnehmen. Aber wollen die Eltern überhaupt noch ins Pflegeheim Lindenbaum? «Ob wir das weiterziehen, weiss ich noch nicht. Das Herz will zurück in die Heimat, es ist immer noch eine emotionale Sache», sagt Hans Künzli.

Und die Gemeinde? Die schweigt. Auf die Fragen, was für ein Verhalten Monika Kleinburger konkret vorgeworfen werde, was die Gemeinde zum Vorwurf der Sippenhaftung meine und wie es mit dem Rekurs des Ehepaars Künzli nun weitergehe, wollte niemand antworten. Gemeinde- und Heimkommissionspräsident Roland Hardegger trat in der Angelegenheit in den Ausstand und leitete an den Vizegemeindepräsidenten Clemens Meisterhans weiter. Dieser liess verlauten, man könne aufgrund des laufenden Verfahrens nicht Stellung nehmen.

Tina Berg